

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 15.12.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Manfred Bosselmann
Herr Matthias Eberhardt
Frau Carina Ehmcke-Czilwa
Herr Harry Heinrich
Frau Katrin Hill
Herr Martin Keßler
Frau Jenny Köhn
Herr Rüdiger Niemeyer
Frau Dagmar Peschke
Herr Daniel Pracht
Herr Roland von Engelhardt
Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Horst Parsiegla

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2014
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Diskussion über den Haushaltsplanentwurf 2015
- 8 Ergänzungssatzung „Wohnpark am Alten Schulgarten“ nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Wittenförden
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2014/WIT/417
- 9 Ergänzungssatzung „Schweriner Straße“ nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Wittenförden
Hier: Aufstellungsbeschluss

- 10 Vorlage: 2014/WIT/418
Aufhebung über den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Wittenförden über den Bebauungsplan Nr. 12 „Bärenkamp“
Vorlage: 2014/WIT/419
- 11 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2014/WIT/420
- 12 Vorläufige Einstellung der Betreibung des Jugendclubs
Vorlage: 2014/WIT/421
- 13 Anpassung des Schultütengeldes
Vorlage: 2014/WIT/422
- 14 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 12 von 13 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2014**
Die Sitzungsniederschrift vom 28.07.2014 wird mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Reichhelm erkundigt sich nach dem Stand seiner Eingabe bezüglich der Erweiterung der Biogasanlage. Herr Bosselmann erklärt, dass es vom Landkreis Ludwigslust-Parchim bisher noch keine neuen Erkenntnisse gibt. Das Planungsbüro wartet derzeit noch auf die letzten Stellungnahmen zum Abwägungsverfahren. Herr Reichhelm erkundigt sich weiterhin, ob die Bürger eine Chance haben sich zum weiteren Verfahren zu äußern. Dies wird bejaht. Sofern alle Stellungnahmen vorliegen und eingearbeitet sind, wird hierüber in der Gemeindevertretung diskutiert.

Die Leuchtmittel in Wittenförden wurden ausgewechselt. Herr Nemitz erkundigt sich was mit den alten Leuchtmitteln passiert ist. Herr Heinrich erklärt, dass diese verschrottet wurden. Herr Nemitz hält dies für nicht sinnvoll. Vielleicht hätte man diese für einen geringen Gegenwert an andere Gemeinden abgeben können. Herr Heinrich informiert, dass durch Frau Froese an die anderen Gemeinden eine Anfrage gestellt wurde, es aber dort kein Interesse gab.

Herr Daumann informiert, dass am 04.10.2014 abends eine große Qualmwolke über Wittenförden hing. Durch diese war es nicht möglich die Fenster zu öffnen und zu lüften. Es wird angefragt ob es wirklich nötig ist, zwei große Feuer im Jahr zu veranstalten. Weiterhin wird angemahnt, dass die Grünabfälle nicht nur aus dem Gemeindegebiet kommen sondern auch aus den angrenzenden Gemeinden oder aus Schwerin. Frau Ehmcke-Czilwa informiert, dass im Vorfeld kontrolliert wird, dass nur Holz verbrannt wird und keine anderen Dinge. Die Qualmbildung kann beim Abbrennen des Holzes aber leider nicht beeinflusst werden. Herr Bosselmann ist auch der Meinung, dass diese Feuer nicht als Entsorgungsstelle dienen dürfen. Es wäre in der Gemeindevertretung bereits darüber

diskutiert worden, ob es sinnvoll sei, im Notfall Wachen einzusetzen, die die Anlieferung des Brennmaterials überwachen. Herr Bosselmann erklärt weiterhin, dass das Osterfeuer und das Herbstfeuer einen hohen Stellenwert bei den Einwohnern haben.

Ein Einwohner fragt an, was die Gemeinde mit der Grünfläche vor dem NETTO plant. Herr Bosselmann erklärt, dass die Gemeinde das Grundstück, Schulstraße 16, ersteigert hat und dort plant, einen Wohnblock zu errichten. Es wird von ca. 12 Wohneinheiten ausgegangen, die dort errichtet werden. Somit hat die Gemeinde wieder genug Wohnungen, damit sich dort junge Familien niederlassen können.

Die Kreuzung Hof Wandrum (Menck Fenster) wird nochmal angesprochen. Dort ist die Straße immer noch nicht richtig einsehbar. Das Ordnungsamt wird beauftragt, die Firma Menck Fenster nochmals diesbezüglich anzuschreiben.

Herr Röpert fragt, ob nicht die Möglichkeit bestehe vor dem Gemeindehaus einen Fahrradständer aufzustellen. Herr Wissel ist der Meinung, dass es bereits einen Fahrradständer vor dem Gemeindehaus gab. Bevor ein neuer Ständer angeschafft wird, sollte im Vorfeld der Verbleib des alten geklärt werden.

Herr Daumann informiert, dass die Lindenbäume beim Großen Hansberg im Stammbereich einen Schnitt bräuchten, damit die Äste dort nicht zu groß werden. Das Ordnungsamt wird beauftragt sich hiermit zu beschäftigen.

Während des Winters kommt es in der Seestraße häufig zu Schneeverwehungen. Es ist dann sehr schwierig dort rein oder raus zu kommen. Durch die Anwohner wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht hier Schneefangzäune aufstellen zu lassen. Diesbezüglich wird nochmal dahingehend informiert, dass die Schweriner Straße durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim geräumt und im übrigen Gemeindegebiet die Straßen einen regelmäßigen Winterdienst erhalten, auf denen die Buslinien liegen. Alle anderen Straßen gelten als Nebenstraßen und werden auf Zuruf in den Winterdienst einbezogen. Im Übrigen ist gemäß Straßenreinigungssatzung jeder Anlieger für den Winterdienst vor seinem Grundstück verantwortlich.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Es gibt seitens der Gemeindevertreter keine Anfragen.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

Ab dem 01.01.2015 können im Bürgerbüro des Amtes Stralendorf unter anderem die Verlängerung des Jagdscheines und Eintragungen in der Waffenbesitzkarte beantragt werden.

Herr Tennstedt hatte am 12.12.2014 seinen letzten Arbeitstag im Amt Stralendorf. Der neue Sachgebietsleiter für den Bereich Bau ist Herr Wagner.

Der Jugendclub wird aufgelöst. Aus diesem Grund hat sich Herr Bosselmann die Räumlichkeiten angesehen und vermessen. Die vier Räume sind alle ca. 22 m² groß. Küche und Bad sind vorhanden. Hier sollte über eine zukünftige Nutzung diskutiert werden, z. B. Umbau zu einer Wohnung. Es gibt eine Anfrage eines Schweriner Feuerwehrorchesters das aus den alten Räumlichkeiten gekündigt wurden. Dieses habe Interessen bekundet und wolle sich am Donnerstag die Clubräume ansehen.

Herr Dr. Pracht erkundigt sich nach der aktuellen Zahl der Bewerbungen für die Stelle des Leitenden Verwaltungsbeamten. Lt. Auskunft von Herrn Bosselmann sind noch keine neuen Bewerbungen hinzugekommen, so dass zur Zeit 6 Bewerbungen vorliegen. Die Frist für die Bewerbungen endet am 15.01.2015.

zu 7

Diskussion über den Haushaltsplanentwurf 2015

Herr Bosselmann übergibt das Wort an Herrn Eberhardt.

Herr Eberhardt informiert die Anwesenden über die Beratung des Finanzausschusses vom 04.12.2014.

Es war ursprünglich geplant, den Haushalt 2015 schon in der heutigen Gemeindevertretersitzung zu beschließen. Da die Fristen jedoch nicht eingehalten werden konnten, wird der Beschluss in der kommenden Sitzung erfolgen.

Lt. Auskunft von Herrn Eberhardt sind alle Zahlen soweit vorhanden. Die Gemeinde wird den Haushalt mit einer „schwarzen Null“ beschließen. Im Haushalt enthalten sind schon alle möglichen Investitionswünsche.

Folgende Investitionen sind unter anderem geplant:

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| - Kauf eines Feuerwehrautos | 350.000,- Euro |
| - Errichtung Geräteschuppen | 9.000,- Euro |

Planungs- und Erschließungskosten

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| - Alter Schulgarten (3 Grundstücke) | 163.000,- Euro |
| - Triftweg (Abriss altes Gebäude) | 30.000,- Euro |

Schule

- | | |
|--|--------------|
| - Einrichtung eines Bibliothekraumes in der Grundschule | 4.000,- Euro |
| - Anschaffung einer Musikanlage (auch für gemeindliche Zwecke) | 800,- Euro |
| - EDV (Computerkabinett) | 1.000,- Euro |

Gemeindehaus

- | | |
|--|--------------|
| - Kauf einer Spülmaschine für den Tanzsaal | 1.000,- Euro |
| - allg. Instandhaltungskosten | 5.000,- Euro |

Gemeinde

- | | |
|--|--------------|
| - Der Ansatz für die Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) wird sich für das kommende Jahr ebenfalls erhöhen, da der Bauausschuss und Sozialausschuss häufiger sitzen werden. | |
| - Die Höhe des Begrüßungsgeldes wurde so belassen. | |
| - Gestaltung Website | 4.000,- Euro |
| - Repräsentation Bürgermeister | 2.500,- Euro |

Die angegebenen Ansätze sind die höchstmöglichen geplanten Zahlen. Es wird davon ausgegangen, dass diese im späteren Verfahren geringer ausfallen.

Weiterhin berichtet Herr Eberhardt über die Einnahmen der Gemeinde und weitere geplante Investitionen der Gemeinde.

Ergänzungssatzung „Wohnpark am Alten Schulgarten“ nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB

der Gemeinde Wittenförden

Hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2014/WIT/417

Herr Bosselmann und Herr Wissel informieren die Gemeindevertreter zum Sachverhalt und beantworten deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittenförden ist der betroffene Bereich als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen im unbeplanten Innenbereich in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs bereits entsprechend geprägt sind. Diese Voraussetzungen treffen hier zu, da die unmittelbar angrenzenden Bereiche ebenfalls eine Wohnbebauung darstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt für die nördlich der Alten Dorfstraße gelegene Grünlandfläche Gemarkung Wittenförden, Flur 2, Flurstücke 132/3 die Ergänzungssatzung „Wohnpark am Alten Schulgarten.“ nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen aus dem in der Sach- und Rechtslage dargestellten Grund.
2. Die Abgrenzung des Satzungsgebietes ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Planskizze.
3. Es wird folgendes grundsätzliches Planungsziel angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von 3 Einfamilienwohnhäusern
4. Die Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1, Satz 2 BauGB), der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

noch nicht bekannt

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

**Ergänzungssatzung „Schweriner Straße“ nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB
der Gemeinde Wittenförden
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2014/WIT/418**

Sach- und Rechtslage:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittenförden ist der betroffene Bereich als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen im unbeplanten Innenbereich in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs bereits entsprechend geprägt sind. Diese Voraussetzungen treffen hier zu, da der unmittelbar angrenzende nördliche Bereich eine Eigenheimsiedlung darstellt. Dieses Eigenheimgebiet „Großer Hansberg“ ist zwischenzeitlich vollständig vermarktet bzw. bebaut. Der Bereich entlang der Schweriner Straße ist ebenfalls durch Wohnbebauung geprägt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt für die nördlich der Schweriner Straße gelegene Grünlandfläche Gemarkung Wittenförden, Flur 1, Flurstücke 53/13, 54/7, 54/15, 55/11 und 56/11 die Ergänzungssatzung „Schweriner Straße.“ nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen aus dem in der Sach- und Rechtslage dargestellten Grund.
2. Die Abgrenzung des Satzungsgebietes ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Planskizze.
3. Es wird folgendes grundsätzliches Planungsziel angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von maximal 5 Einfamilienwohnhäusern
4. Die Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1, Satz 2 BauGB), der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

noch nicht bekannt

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Aufhebung über den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Wittenförden über den Bebauungsplan Nr. 12 „Bärenkamp“ Vorlage: 2014/WIT/419

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 28.07.2014 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den B-Plan Nr. 12 für das Gebiet „Bärenkamp“ gefasst.

Nach Prüfung der Planungsziele über die Festsetzung eines weiteren Baugebietes für Nutzungen eventl. Wohnbaufläche und zugehörigen Einrichtungen für Versorgung und Infrastruktur soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.07.2014 der Satzung B-Plan Nr. 12 „Bärenkamp“.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2014/WIT/420

Vor Beginn der Sitzung wurde den Gemeindevertretern, eine überarbeitete Hauptsatzung ausgehändigt.

Diesbezüglich stellt Herr Dr. Pracht den Antrag, dass der Beschluss auf die nächste Gemeindevertreterversammlung verschoben wird, um sich intensiv mit der neuen Fassung der Hauptsatzung beschäftigen zu können.

Nach eingehender Diskussion wird die Beschlussvorlage zurückgezogen und als Tagesordnungspunkt auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

zu 12

Vorläufige Einstellung der Betreuung des Jugendclubs

Vorlage: 2014/WIT/421

Herr Bosselmann informiert die Anwesenden zum Sachverhalt.

Der Jugendclub ist seit dem 01.12.2014 geschlossen. Herr von Engelhardt erkundigt sich diesbezüglich, ob es Rückmeldung wegen der Schließung des Jugendclubs gegeben hat. Herr Bosselmann verneint dies.

Das Internet und das Telefon wurden durch die Diakonie abgemeldet. Die Abmeldung für das Gas, Wasser und Abwasser erfolgt über die Gemeinde.

Sach- und Rechtslage:

Der Jugendclub besteht seit dem Jahr 2010 in der Gärtnereistr. 1, in Hof Wandrum. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt durch Herrn Pilop. Die Nutzung des Jugendclubs durch die Jugendlichen wurde über die Jahre nicht nur deutlich weniger, sondern seit ca. 2 Jahren gänzlich eingestellt.

Es ist nunmehr naheliegend, die Betreuung des Jugendclubs mit dem 01.01.2015 einzustellen.

Der Betreuer, Herr Pilop, wird weiterhin über die Diakonie beschäftigt sein und mit dem 01.01.2015 eine neue Tätigkeit ausüben.

In Absprache mit der Diakonie wird die Nutzungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Jugendclub zum 31.12.2014 gekündigt. (Die Vereinbarung wurde unentgeltlich geschlossen.)

Zwischenzeitlich wird die Gemeinde ein neues Konzept bezüglich der Betreuung der Jugendlichen durchdenken.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wittenförden beschließt die vorläufige Einstellung der Betreuung des Jugendclubs zum 01.01.2015 und die dementsprechende

Kündigung der Nutzungs- und Finanzierungsvereinbarung, zwischen der Gemeinde und der Diakonie, für den Jugendclub.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Anpassung des Schultütengeldes

Vorlage: 2014/WIT/422

Herr Bosselmann informiert zum Sachverhalt.

Herr Dr. Pracht ist der Meinung, dass das Schultütengeld auf 100,- Euro bleiben soll, da die Gemeinde sich dies aufgrund der guten finanziellen Lage durchaus leisten kann. Außerdem sei es wichtiger in Köpfe als in Beton zu investieren. Herr von Engelhardt erklärt, dass dies ein heilender Beschluss ist. Eine Erhöhung des Schultütengeldes müsste demnach in einem gesonderten Beschluss beschlossen werden.

Herrn Bosselmann ist der Auffassung, dass das Schultütengeld im Unterschied zum Begrüßungsgeld und den erheblichen kommunalen Aufwendungen in Schule, Kita usw. nicht in erster Linie eine soziale Maßnahme ist, sondern eher den Charakter einer Geste hat. Hier ginge es um eine Willkommenskultur für Kinder aus Wittenförden und allen anderen Gemeinden, die an der Grundschule eingeschult werden. Hier wäre zu bedenken, dass weder 50,- € noch 100,- € als Grundausrüstung für die Erstklässler reichen würden. Herr Niemeyer schließt sich der Meinung von Herrn Dr. Pracht an. Die 100,- Euro seien durchaus angemessen, weiterhin regt er an, eine Aufstellung der Gelder für die sozialen Zwecke (z. B. Begrüßungsgeld) zu erstellen.

Herr Dr. Pracht stellt den Antrag, dass der Beschluss dahingehend ergänzt wird, dass ab dem folgenden Jahr aufgrund der guten finanziellen Lage der Gemeinde, das Schultütengeld auf 100,- Euro erhöht wird.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Seit dem Jahr 2004 wird ein Schultütengeld für die Erstklässler der Grundschule Wittenförden in Höhe von 50,00 € gezahlt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2008 wurde das Schultütengeld auf 100,00 € erhöht.

Aufgrund der sich abzeichnenden schlechteren Einnahmesituation wurde ab 2009 wieder

ein Betrag von 50,00 € ausgezahlt. Der damit verbundene, erforderliche Beschluss, wurde damals versäumt und soll hiermit nachgeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, die Anpassung des Schultütengeldes an die schlechtere Einnahmesituation ab 2009 und eine damit verbundene Auszahlung des Schultütengeldes in Höhe von 50,00 € pro Erstklässler.

Finanzielle Auswirkungen

siehe sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 14

Sonstiges

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen der Gemeindevertreter.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer